

→ Was Sie beim Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule (Klasse 5) beachten sollten

08.10.2018	Veranstaltung „Wohin nach der Grundschule?“
11/12- 2018 bis 01-2019	<p>Informationsabende und Tage der offenen Tür an den weiterführenden Schulen</p> <p>→ TIPP: Die Termine finden Sie auch im Internet unter www.bielefeld.de (Stichwort Bildung / Schulen)</p>
04.02.2019 - 08.02.2019	<p>Ausgabe der Halbjahreszeugnisse an den Grundschulen</p> <hr/> <p>Ausgabe der Anmeldescheine für die städtischen Schulen</p> <p>Sie erhalten von der Grundschule Ihres Kindes einen persönlichen Anmeldeschein. Diesen füllen Sie bitte aus und nehmen ihn zur Anmeldung an einer städtischen weiterführenden Schule mit.</p>
	→ Sollten Sie Ihr Kind an einer privaten Schule anmelden wollen, erhalten Sie die Informationen zum Anmeldeverfahren von der jeweiligen privaten Schule.
	<p>Tipps zur Wahl der weiterführenden Schule</p> <p>→ TIPPS:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Übergangsempfehlung zur Schulform der Grundschule beachten! ✓ Entspricht das (pädagogische) Konzept der Schule den Bedürfnissen Ihres Kindes? ✓ Welche Schule fördert aus Ihrer Sicht Ihr Kind am besten? ✓ Welche Eindrücke haben Sie / Ihr Kind beim Tag der offenen Tür gewonnen? ✓ Schulweg? Ist die Schule für Ihr Kind gut und sicher zu erreichen? ✓ Ist die Schule eine Ganztags- oder Halbtagschule? (Betreuung in den Nachmittagsstunden vorhanden?) ✓ Ist die Schule eine städtische oder private Schule?
23.02.2019 - 22.03.2019	<p>Anmeldezeitraum an den städtischen weiterführenden Schulen</p> <p>→ Um den Austausch zwischen Ihnen und den Schulleitungen zu erleichtern, stehen Ihnen die Schulleitungen insbesondere am 27.02. (09.00-12.00 Uhr + 16.00-19.00 Uhr), 28.02. (9.00-12.00 Uhr) und 01.03.2019 (9.00-12.00 Uhr) zur Verfügung.</p>
	→ Die Anmeldetermine der privaten weiterführenden Schulen orientieren sich an den städtischen Schulen. Die konkreten Anmeldetermine erfragen Sie bitte bei der jeweiligen privaten Schule.

Hauptschule, Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium
= Weiterführende Schulen
= SEK I-Schulen = Klassen 5-10

→ Was Sie beim Wechsel von der Grundschule zur weiterführenden Schule (Klasse 5) beachten sollten

	<p>Anmeldung an der weiterführenden Schule</p> <p>Die Anmeldung erfolgt im Schulbüro / Sekretariat der jeweiligen weiterführenden Schule.</p> <p>→ Was ist zur Anmeldung mitzubringen ?</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Ausgefüllter Anmeldeschein (→ Einen Anmeldeschein erhalten Sie von Ihrer Grundschule) ✓ Das letzte Halbjahreszeugnis (Klasse 4) Ihres Kindes aus der Grundschule einschließlich der Übergangsempfehlung für die Schulform ✓ Die Geburtsurkunde Ihres Kindes, das an der weiterführenden Schule angemeldet werden soll ✓ Soweit vorhanden: Nachweis über die Schwimmfähigkeit Ihres Kindes (-> z.B. Nachweis über das Schwimmbabzeichen „Seepferdchen“) 	
<p>ab 25.03.2019</p>	<p>Die Entscheidung ob Ihr Kind an der weiterführenden Schule aufgenommen wurde, folgt möglichst zeitnah nach Ablauf des Anmeldezeitraums.</p> <p>Sie erhalten dazu eine schriftliche Information von der weiterführenden Schule.</p>	<p>→ Sollte Ihr Kind an der von Ihnen ausgewählten Schule keinen Schulplatz erhalten haben (z.B. weil nicht genügend Schulplätze an der Schule vorhanden sind), erhalten Sie von dieser Schule einen Ablehnungsbescheid und den ursprünglichen Anmeldeschein. Mit dem Ablehnungsbescheid und dem Anmeldeschein können Sie Ihr Kind an einer anderen weiterführenden Schule anmelden.</p> <p>Auf der Internetseite der Stadt Bielefeld (→ www.bielefeld.de) können Sie sich informieren, an welchen Schulen noch Plätze frei sind.</p>
	<p>Schulwegticket / Schülerfahrkosten Wann erhalten Sie für Ihr Kind ein kostenloses Schulwegticket?</p> <p>→ Voraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die weiterführende Schule, die Ihr Kind ab Klasse 5 besucht, ist die nächstgelegene Schule der gewählten Schulform (Realschule, Sekundarschule, Gesamtschule, Gymnasium) • Die Entfernung von dem Zuhause Ihres Kindes zur nächstgelegenen Schule der gewählten Schulform beträgt fußläufig mindestens 3,5 km → Bei einer geringeren Entfernung (< 3,5 km) werden die Fahrtkosten nur getragen, wenn der Schulweg besonders gefährlich ist (im Sinne der Schülerfahrkostenverordnung) oder gesundheitliche Gründe vorliegen (bescheinigt durch ein ärztliches Attest). <p>➔ TIPP: Weitere Informationen finden Sie auch im Merkblatt 'Schülerfahrkosten' (erhältlich im Schulbüro der Schulen oder im Amt für Schule) oder im Internet unter www.bielefeld.de (Stichwort: Bildung / Schule / Schülerfahrkosten)</p>	
<p>28.08.2019</p>	<p>1. Schultag für die 5. Klassen in 2019</p> <p>Herzlichen Glückwunsch! Ihr Kind beginnt bald einen neuen Lebensabschnitt! Wir wünschen viel Glück und Erfolg!</p>	